

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0489
105 - Fachbereich Recht			Datum: 01.11.2011
Bearb.:	Frau Nadja Vogel	Tel.: 376	öffentlich
Az.:	105-Frau Vogel/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	22.11.2011	Entscheidung

TOP

Wahl einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes für die Schiedsgerichtsbezirke Norderstedt-Nord und Norderstedt-Süd nebst Stellvertreter/-in

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Zur Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord wählt die Stadtvertretung Frau Heideltraud Peihs.
2. Zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd wählt die Stadtvertretung Herrn Wolfgang Kelm.
3. Zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord wählt die Stadtvertretung Herrn Joachim Murmann.
4. Zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd wählt die Stadtvertretung Frau Beatrice Marks.

Sachverhalt

In der Stadt Norderstedt sind in beiden Schiedsgerichtsbezirken die Ehrenämter der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes nebst Stellvertreter/-innen neu zu besetzen.

Frau Monika Redeker, derzeit amtierende Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord und Herr Heinz Wiersbitzki, stellvertretender Schiedsmann für beide Schiedsgerichtsbezirke, stehen aus persönlichen Gründen für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd stellt sich Herr Wolfgang Kelm zur Wiederwahl.

Zur Wahl vorgeschlagen worden sind Frau Heideltraud Peihs als Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord sowie Herr Joachim Murmann als stellvertretender Schiedsmann für beide Schiedsgerichtsbezirke.

Beworben hat sich ebenfalls Frau Beatrice Marks, Lütjenmoor 17, 22850 Norderstedt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgängen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	---	---------------------	-------------------

In das Schiedsamt sind gem. § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten über Grundkenntnisse des anzuwendenden Rechts, Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, die Fähigkeit zum Ausgleich von Gegensätzen, über ein gewisses Maß an Allgemeinbildung und über eine gute Ausdrucksfähigkeit verfügen. Das Amt kann nicht bekleiden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und/oder unter Betreuung steht. In das Amt soll nicht berufen werden, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, nicht in dem Schiedsamtsbezirk wohnt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Mit Schreiben vom 28.09.2011 hat das Amtsgericht Norderstedt die Bestellung nur eines Stellvertreters für beide Schiedsamtsbezirke als rechtlich nicht zulässig erachtet.